

Absender:



A-Post

Baudirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2 / Postfach
8090 Zürich

Stellungnahme zum kantonaler Richtplan, Teilrevision Energie und zugehörige Änderung Energiesgesetz

Einwendung zur Richtplanung

Anträge:

1. Folgende Sachverhalte müssen vor Festlegung von Perimetern für Windenergieanlagen in einem Richtplan geprüft werden: Windgeschwindigkeiten, Lärmimmissionen (auch Infraschall), Schlagschattenwurf, Geologie in Bezug auf das Fundament und Quellen (Grundwasserzonen), Auswirkung auf Immobilienpreise, Eiswurf (Flächensperrungen für das Naherholungsgebiet).
Im Anschluss an die Prüfung ist der Richtplan zu überarbeiten und die entsprechenden Perimeter festzulegen mit anschliessender erneuter Vernehmlassung.
2. Eventuell sollen folgende Gebiete aus dem Richtplan ersatzlos gestrichen werden:
 - 1 Cholfirst
 - 2 Berg
 - 3 Stammerberg
 - 4 Kleinandelfingen
 - 5 Schwerzenberg
 - 6 Bergbuck
 - 10 Oberholz
 - 11 Thalheim
 - 12 Berg (Dägerlen)
3. Es soll geprüft werden, ob auf erhöhten Lagen z.B. Stammerberg, Irchel und dem Cholfirst Gebiete für mögliche Speicherseen in den Richtplan festgesetzt werden sollen.

4. Es soll geprüft werden, ob Perimeter für Wasserstoffproduktionsanlagen ausgedehnt werden können.
5. Die Wasserkraft ist auszubauen, bestehende aktuell nicht mehr genutzte Wasserkraftanlagen wie im Aathal oder Tösstal sind zu aktivieren.
6. Das Kraftwerk Rheinau ist beim Auslaufen der Konzession 2035 nachzurüsten. Dabei ist eine Mehrleistung anzustreben. Ökologische Massnahmen dürfen nicht zu einer Minderung der Stromproduktion führen.
7. Das Kraftwerk Neuhausen ist auszubauen und die Stromproduktion ist dadurch zu steigern.
8. Auf den Neubau vom Kraftwerk Flurlingen-Laufen ist zu verzichten.

Begründung:

Betroffenheit:

Die Bevölkerung und die Natur sind direkt Betroffen von den stark negativen Auswirkungen wie: Verschandelung der Ortsbilder und der Landschaft, Gefährdung der Natur wie Fledermäusen und Vögeln, Waldrodung, Gefährdung der Quellen und der Trinkwasserversorgung, Lärm und Infraschall, Enteignung von Land, Entwertung von Immobilien, Wegfall von Naherholungsgebieten durch teilweise Sperrung der Umgebung von Windanlagen (Eiswurf im Winter) und Entzug des Mitspracherechts der Gemeinde u.v.m. Zudem produziert man im Zürcher Weinland schon im Verhältnis zu den anderen Bezirken überproportional viel Elektrizität. In der Gemeinde Marthalen wird bei Spitzenzeiten doppelt so viel Strom produziert wie das ganze Dorf braucht. Wir haben kein Produktions-, sondern ein Speicherproblem. Das Zürcher Weinland trägt schon genug Lasten für den Kanton Zürich.

Gemeindeautonomie (Begründung zu Antrag 1)

Die Gemeindeautonomie der Gemeinden darf nicht geschmälert werden, dafür stehen wir als Partei ein. Viele Gemeinden im Bezirk stehen sehr kritisch den Windanlagen gegenüber. Bei den Gemeinden ist die Gemeindeautonomie mit dieser Richtplanung stark tangiert. Die Gemeinden sind gemäss Kantonsverfassung **rechtzeitig** anzuhören, nach Art. 85 Abs. 3. Die Gemeinden wurden nicht angehört und die Sachverhalte wurden nur sehr mangelhaft überprüft. Mangelhafte Abklärungen zeigen sich u.a. über die Zufahrten, Windpotenziale und Schallentwicklungen vor Ort im Freien oder in Tälern. Ohne diese Abklärungen können die Gemeinden keine fundierte Meinung bilden und können keine Stellung dazu nehmen, wobei aktuell kein rechtskonformer Entscheid vorhanden ist.

Allgemeines betreffend alle Standorte (Begründung zu Antrag 2):

Der Kanton Zürich hat im Bezirk Andelfingen (im Berg – Marthalen, Kleinandelfingen, Schwerzenberg) sowie grenzüberschreitend zum Bezirk Winterthur (Bergbuck, Thalheim, Berg – Dägerlen) sowie zum Thurgau (Cholfirst, Stammerberg, Ossingen - Oberholz) Potentialgebiete für Windenergie ausgeschieden. Konkret ist der Bau von bis 35 Windkraftanlagen an neun Standorten geplant. Diese liegen alle in der direkten Nähe von Dörfern oder Ortsteilen sowie noch in geringerem Abstand zu Einzelsiedlungen.

Der Bezirk Andelfingen mit seinen 20 Gemeinden, einer Gesamtfläche von 16'660 ha sowie 32'172 Einwohner ist topografisch von kleineren Hügelzügen geprägt. Im Süden grenzt der Irchel (695 m. ü. m.), im Nordosten der Stammberg (633 m. ü. M.) sowie im Nordwesten der Kohlfirst (580 m. ü. M.) das Weinland von den anderen Regionen ab. Es ist nun geplant, die 220 m hohen Windkraftanlagen ab einer Höhe von 430 m. ü. M. aufzustellen. Konkret heisst dies, dass sämtliche Windkraftanlagen diese Hügelzüge überragen und somit sehr weit Einsichtbar sind. Der Windpark im angrenzenden süddeutschen „Verenafohren“ mit drei Windkraftanlagen und einer gleichen Höhe von rund 220 Meter auf Gemeindegebiet von Wiechs a. Randen ist sehr weit Einsichtbar. Konkret lassen sie sich beispielsweise aus dem Stammertal oder auch vom Irchel auf einer Distanz von über 20 km problemlos erkennen. Sämtliche geplante Windkraftanlagen im Zürcher Weinland werden analog weit herum über die abgrenzenden Hügelzüge hinaus sichtbar sein.

Aufgrund der Dichte der geplanten Anlagen, welche alle in beliebten Erholungsgebieten liegen, muss man damit rechnen, dass analog zum Windpark Verenafohren während den Wintermonaten bei gewissen Wetterlagen aus Sicherheitsgründen betreffend Eiswurf ein Begehungsverbot erlassen werden muss. Damit werden viele dieser Gebiete einerseits als Erholungsraum massiv eingeschränkt und die Waldbewirtschaftung massiv behindert.

Zudem produziert man im Zürcher Weinland schon im Verhältnis zu den anderen Bezirken überproportional viel Elektrizität. In der Gemeinde Marthalen wird bei Spitzenzeiten doppelt so viel Strom produziert wie das ganze Dorf braucht. Wir haben kein Produktions-, sondern ein Speicherproblem. Das Zürcher Weinland trägt schon genug Lasten für den Kanton Zürich.

Potentialgebiet Nr. 1 „Cholfirst“

Direkt auf der Kantonsgrenze zwischen Zürich und Thurgau erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 1. „Cholfirst“ im Bereich „Hochwacht (551 m.ü.M.) – Rossbuck (567 m.ü.M.)“ und tangiert dabei die vier politischen Gemeinden Laufen – Uhwiesen (ZH), Benken (ZH), Trüllikon (ZH) und Schlatt (TG).

Die möglichen Standorte liegen rund 300 m vom Wildensbacher Dorfrand. Zu Schlatt sind es 500 m und zu Benken 500 m.

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen und überragen damit den bestehenden 2010 erbauten Hochwachturm um weitere 183 Meter, so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert. Beim Turmbau musste gerade dieses beachtet werden.

Grundwasserschutzgebiete:

Rund um das Potentialgebiet befinden sich ausschliesslich im Waldgebiet zahlreiche sehr ergiebige Quelfassungen, welche auch in Notzeiten ohne Strom die entsprechenden Gemeinden dank freiem Fluss versorgen können. 1983 wurde aufgrund eines Bundesgerichtsurteils der im Gebiet „Schluecht“ erfolgte Abbau von hochwertigem Quarzsand aus Gründen des übergeordneten Grundwasserschutzes eingestellt und das gesamte Areal renaturiert, respektive alles zurückgebaut.

Im südlichen Bereich des Perimeters nördlich und nordöstlich sind im „Fitzibuck“ (ca. 63'000 m²) und „Schlatterbuck“ (ca. 91'000m²) auf Gemeindegebiet von Trüllikon drei Quelfassungen mit je einer Leistung von 30 bis 300l/min mit den notwendigen Grundwasserschutz zonen (rechtskräftig) ausgeschieden. Im südwestlichen Bereich (499m. ü.M.) liegt angrenzend oder noch leicht im Perimeter die Quelfassungen „Schluecht“ mit ebenfalls je vier ergiebigen Quellen je einer Leistung von 30 bis 300 l/min. Die projektierte Grundwasserschutzzone umfasst ca. 190'000 m² und erstreckt sich über die Gemeinden Benken und Trüllikon.

Das dritte und grösste Quellgebiet mit dem „Chappeler“, „Obere Stich“ „Moseraa“ befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Schlatt (TG). Hier sind es sieben ergiebige Quellen mit je einer Leistung von 30 bis 300 l/min. Es ist dafür eine Grundwasserschutzzone von ca. 275'000 m² ausgeschieden worden.

Die notwendigen Bauarbeiten mit Erdbewegungen und Bautiefen von bis zu 10 Metern Tiefe und zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen mit dem Einrammen von Pfählen gefährdet im höchsten Masse diese Grund-, respektive Quellwasservorkommen, für mehrere 1'000 Einwohner. Gemäss der Grundwasserkarte werden eine Grundwassermächtigkeit von 2 bis 10 respektive mehr als 10 m ausgewiesen. Zugleich stellt der benötigte Strassenbau eine weitere Gefahr für die Grundwasservorkommen dar.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Der südliche Teil des Potentialgebietes ist auf Zürcher Kantonsgebiet und somit in der Gemeinde Trüllikon eine Archäologische Zone und Denkmalschutzobjekte ausgeschieden. Diese Gebiete können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen tangiert werden.

Bundesinventare:

Der östliche Teil des Potentialgebietes auf Gemeindegebiet von Schlatt ist Teil vom Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) mit einer Fläche von rund 132 ha. Darin eingebettet sind umfassende zwei Flachmoorinventare mit je einer Fläche von ca.65'000 respektive ca. 17'000m², welche auf die Wasserergiebigkeit aus dem Potenzialgebiet angewiesen sind.

Landschaftsschutzobjekte:

Im südwestlichen Teil des Potentialgebietes ist im Gebiet „Brotkorb“ – „Schluecht“ ein umfassendes Kiesbiotop (ca. 46'000 m²) ausgeschieden.

Potentialgebiet Nr. 2 „im Berg“ (Marthalen)

Direkt auf der Gemeindegrenze zwischen Rheinau und Marthalen erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 2. „im Berg“ im Bereich des „Bergholz“ (444 m. ü. M.) über die Gemeinde Rheinau. Der mögliche Standort liegt rund 300 m vom nächsten gelegenen Gehöft entfernt und in Sichtweite von Marthalen und Benken.

Allgemeines:

Die geplante Windkraftanlage soll eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen und überragt damit den bestehenden 1966 erbauten Getreidesilo um weitere 180 Meter, so dass es aufgrund der speziellen Lage mit dem kleinen bewaldeten Hügel sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert. Bei Sonnenuntergang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht zu Dorfteilen von Marthalen, so dass auf Teile wie auch im nördlich gelegenen Benken während einer gewissen Zeit in den Abendstunden ein Schattenwurf zu erwarten ist.

Im Jahr 2004 wurde in Marthalen ein Projekt für einen Holzturm auf dem Buechberg vom Amt für Raumplanung abgelehnt. Begründung: Der Turm hätte 3 Meter über die Baumwipfel geragt. Um die 20 Jahre später sollen Windräder gebaut werden, welche die Baumwipfel 200 Meter überragen?

Grundwasserschutzgebiete:

Südlich und südwestlich des Potentialgebietes befinden sich im „Brunntal“ zahlreiche Quellfassungen. Im südlichen Bereich des Perimeters. Deren fünf weisen eine Leistung bis zu 30 l/min und eine von 30 bis 300 l/min auf. Zugleich grenzt das Potentialgebiet in einem Abstand 180 m an die Grundwasserschutzzone S1, im Abstand von 490 m an die Schutzzone S2 und 790 m an die Schutzzone S3 an. Zugleich befindet sich in diesem Waldgebiet das grosse Reservoir für die Gemeinde Rheinau mit den entsprechenden Zuleitungen.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Der südöstliche Teil des Potentialgebietes ist als Archäologische Zone und Denkmalschutzobjekte ausgeschieden. Diese Gebiete können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen tangiert werden.

Potentialgebiet Nr. 3 „Stammerberg“

Nordöstlich von Stammheim erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 3. Auf dem bewaldeten Hochplateau „Stammerberg“ (630 m. ü. M.). Das Potentialgebiet mit einer Fläche von rund 240 ha liegt grösstenteil auf Gemeindegebiet von Stammheim. Im Osten setzt sich das Waldgebiet über die Gemeinde Nussbaumen (Hüttwilen) und im Norden mit Etwilen und Kaltenbach (Kaltenbach) fort. Zwischen der Perimetergrenze und den Dorfrändern werden etwa folgende Distanzen gemessen: Oberstammheim (500 m), Unterstammheim (300 m), Guntalingen (2'500 m), Waltalingen (3'000 m), Etwilen (1'000 m) und Kaltenbach (3'000 m)

Allgemeines:

Die geplante Windkraftanlage soll eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen die geplanten acht Windkraftanlagen das Plateau massiv, so dass gar das 4'600 m ab Mitte Perimetergebiet entfernt und südwestlich liegende Schloss Hohenklingen (Stein a. Rhein) um rund 250 Meter überragen und somit die acht geplanten Windkraftanlagen perfekt einsehbar sind. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Teilen von Guntalingen und Waltalingen. Somit ist ein Schattenwurf zu erwarten. Erst eine Visualisierung würde zudem zeigen, ob auch Teile beider Stammheim betroffen sein werden. Zudem befinden sich die acht Anlagen bei untergehenden Sonne im Winterhalbjahr im Schattenbereich von Stein a. Rhein, so dass auch hier mit Schattenwurf gerechnet werden muss.

Grundwasserschutzgebiete:

Praktisch der gesamte Perimeter liegt im Gewässerschutzbereich. Rund um das Potentialgebiet befinden sich über zwei Dutzend Quellwasserfassungen, welche die Wasserversorgung im Stammertal wie auch Etwilen im freien Fluss sicherstellen. Konkret heisst dies, dass auch bei Stromausfall die Haushaltungen mit Wasser versorgt werden können. Die fünf Quellfassungen im Gebiet Tätenberg sind mit 300 bis 3000 Liter pro Minute sehr ergiebig. Dies gilt auch die vier Fassungen „Vorderhütten“ (30 -300 l/min.).

Weitere vier ebenfalls durch Grundwasserschutzgebiete geschützte Quellen „Hinderhütten“ (30 bis 300 l/min.) liegen am Nordrand auf Gemeindegebiet von Stammheim. Das vierte grosse Schutzgebiet liegt am nordöstlichen Rand auf dem Gemeindegebiet von Kaltenbach. Hier sind es Quellen mit einer Leistung von 30 bis 300 Liter pro Minute.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Das Potentialgebiet ist als Archäologische Zone und Denkmalschutzobjekte ausgeschieden. Diese Schutzziele können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen massiv beeinträchtigt und tangiert werden. Beide direkt an das Potentialgebiet angrenzenden Unter- und Oberstammheim sind im behördlich verbindlichen Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung enthalten.

Bundes- und Kantonsinventare:

Das gesamte Potentialgebiet liegt auf dem Gemeindegebiet mitten im BLN – Gebiet (Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein) und zusätzlich in der kantonalen Objektkategorie Kulturerbelandschaft (siehe Begleitblatt Inventar). Direktangrenzend den das Potentialgebiet liegt oberhalb beider Stammheim die 91 ha die ebenfalls kantonal geschützten Reblandschaften mit den sehr streng formulierten Schutzziele (siehe Begleitblatt Inventar). Eine Realisierung der Windräder widerspricht dabei den Schutzziele, welche bis heute durch den Kanton strikte umgesetzt worden sind.

Landschaftsschutzobjekte:

Quer durch das Potentialgebiet führen auch zwei historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung. Die Strecke 31.1.1 verbindet Stein am Rhein mit Andelfingen über Bleuelhausen (TG) - Oberstammheim – Waltalingen und Ossingen. Die andere (Strecke 31.1.2) führt von Kaltenbach (TG) – Unterstammheim – Gisenhard – Ossingen. Beide weisen gemäss dem Eintrag ein historischer Verlauf mit viel Potential auf.

Potentialgebiet Nr. 4 „Kleinandelfingen“

Da Potentialgebiet Nr. 4 nördlich von Kleinandelfingen und südlich von Oerlingen über die drei Gemeinden Ossingen, Marthalen und Kleinandelfingen. Es ist in zwei eher flache Gebiete mit dem westlich gelegenen „Laubhau“ und deutlich grösseren „Tannholz“, welche ihre höchsten Punkte mit 422 respektive 445 m. ü. M. aufweisen. Zur Perimetergrenze befinden sich die Dorfränder von Marthalen in einem Abstand von 750 m und Oerlingen von 300 m. Beim zweiten Gebiet sind es 600 m zu Kleinandelfingen.

Allgemeines:

Die sechs geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie das flache Wald- und Kulturlandgebiet perfekt und sind entsprechend einsehbar. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Teilen von Oerlingen, Alten und Marthalen. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen Oerlingen und Ossingen im Schattenbereich. Erst eine Visualisierung würde zudem zeigen, ob auch Teile beider Andelfingen betroffen sein werden. Zugleich überragen die Windränder den nördlichen Hügelzug Cholfirst um rund 50 Meter und liegen auf gleicher Höhe wie der Irchel.

Grundwasserschutzgebiete:

Praktisch der gesamte Perimeter „Laubhau“ und Teile vom „Tannholz“ liegen im Gewässerschutzbereiche Au.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Teile des Potentialgebietes „Tannholz“ sind als Archäologische Zone ausgeschieden. Diese Schutzziele können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen massiv beeinträchtigt und tangiert werden.

Bundes- und Kantonsinventare:

Beide gesamten Potentialgebiete liegen mitten im BLN – Gebiet (Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein). Zugleich liegt mitten im Potentialgebiet „Laubhau“ befinden sich die Räuberichseen, welche im Inventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung enthalten sind. Dieses wird von einem 27,04 ha grossen Gebiet umgeben, welche im Bundesinventar der Amphibiengebiete von nationaler Bedeutung liegen.

Eine Realisierung der Windräder widerspricht dabei den Schutzzielen, welche bis heute durch den Kanton strikte umgesetzt worden sind.

Landschaftsschutzobjekte:

Teile des Potentialgebietes „Tannholz“ sind gemäss dem kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechenden Schutzverfügungen aufgenommen. Die allgemeinen Schutzziele umfassen den ungeschmäleren Erhalt der landschaftlichen Einheit, insbesondere Schutz vor Beeinträchtigung, Zerstörung, Zerschneidung, Zerstückelung von Teilbereichen und prägenden Elementen des Objektes. Weitere Schutzziele siehe Objekt Nummer 1'070. Zugleich grenzt das Potentialgebiet „Laubhau“ an das Schutzgebiet Gewässerlandschaften entlang der Thur (Objekt Nummer 1'522).

Potentialgebiet Nr. 5 „Schwerzenberg“

Das Potentialgebiet Nr. 5 „Schwerzenberg“ erstreckt sich nördlich von Dorf über die drei Gemeinden Dorf, Volken und Andelfingen. Das eher schmale Gebiet steigt langsam gegen Norden auf die „Egg“ ((Paradiesli 482 m.ü.M.) an und fällt dann steil zur Thur ab (354 m. ü. M.). Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern mit von Dorf (500 m), Andelfingen (550 m), Humlikon (1'100 m) sowie Volken (960 m) und Flaach (1'345 m) liegen direkt mehrere grössere Ortschaften im entsprechenden Perimeter.

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie das flache Wald- und Kulturlandgebiet perfekt und sind entsprechend von Weiteinsehbar. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Teilen von Volken und Dorf. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen Kleinandelfingen, Andelfingen und Alten im Schattenbereich. Erst eine Visualisierung würde zudem zeigen, ob auch Teile von Kleinandelfingen und Humlikon betroffen sein werden. Zugleich überragen die Windräder

den nördlichen Hügelzug Cholfirst um rund 100 Meter und liegen zudem auch 50 Meter über dem Irchel.

Grundwasserschutzgebiete:

Praktisch der gesamte Perimeter wird von der Zone Gewässerschutzbereich Au umgeben.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Es gibt keine archäologischen Zonen. Hingegen grenzt das Potentialgebiet im Süden an das Areal von Schloss Goldenberg an, welches einen besonderen Schutzstatus genießt.

Bundes- und Kantonsinventare:

Eine Realisierung der Windräder widerspricht dabei den Schutzziele, welche bis heute durch den Kanton strikte umgesetzt worden sind.

Landschaftsschutzobjekte:

Das Potentialgebiet grenzt im Süden an das kantonale Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechender Schutzverfügung. Das allgemeine Schutzgebiet umfasst die glazialen und periglazialen Formen am Goldenberg.

Zugleich grenzt im Süden auch das kantonale Inventar der Landschaftsschutzelemente mit dem Objekt „Agrarlandlandschaften“. Einiges Schutzziele ist der Erhalt des typischen landschaftlichen Erscheinungsbildes sowie der bestehenden landschaftlichen Werte und prägenden Elemente (Objektnummer 5'505).

Im Norden grenzt das Potentialgebiet direkt an die im kantonalen Inventar enthaltenen Gewässerlandschaften und Waldlandschaften.

Potentialgebiet Nr. 6 „Bergbuck“

Das Potentialgebiet Nr. 6 „Bergbuck“ erstreckt sich westlich von Henggart, südöstlich von Dorf und südlich von Humlikon. Das rundförmige Gebiet als eher flacher Hügel steigt auf 546 m (Bergbuck) an. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern mit von Dorf (500 m), Henggart (400 m), Humlikon (350 m) sowie Hünikon (800 m) liegen direkt angrenzend mehrere grössere Ortschaften in entsprechenden Perimeter.

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie das flache Wald- und Kulturlandgebiet perfekt und sind entsprechend von Weiteinsehbar. Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Dorf,

Desibach und Buch a.l. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen Henggart, Humlikon und Adlikon im Schattenbereich. Zugleich überragen die Windränder den den südwestlichen angrenzenden Irchel um über 100 m.

Grundwasserschutzgebiete:

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone Gewässerschutzbereich Au. Zudem befinden sich sieben ausgeschiedene Grundwasserzonen mit 16 Quelfassungen im oder direkt angrenzend Perimeter des Potentialgebietes. So sind im Gebiet „Rüti“ (Henggart und Neftenbach) vier Quellen (30 – 300 l/min), im Gebiet „Hoholz“ und „Hueb“ (Henggart und Humlikon) vier Quellen (30 bis 300 l/min), im „Steinbruch“ (Dorf) eine Quelle (0-30 l/min), sowie in den beiden Gebieten „Bergbuck“ und „Falzen“ (Dorf) zwei respektive drei Quellen (30 -300 l/min).

Im Gebiet „Hebsack“ und „Schlatt“ (Henggart) grenzen zwei respektive eine Quelle (30 -300 l/min) direkt an das Potentialgebiet an.

Landschaftsschutzobjekte:

Das Potentialgebiet grenzt im Südwesten an das kantonale Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechender Schutzverfügung. Das allgemeine Schutzgebiet die Reblandschaft bei Henggart. Zudem befinden sich im Potentialgebiet in den Bereichen „Falzen“ und „Chalchen“ zwei Waldriedgebiete, welche im kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar eingetragen sind.

Potentialgebiet Nr. 10 „Oberholz“ (Ossingen)

Das Potentialgebiet Nr. 10 „Bergbuck“ erstreckt sich südöstlich von Ossingen, nordwestlich vom Ortsteil Burghof und östlich von Oberneunforn (TG). Das auf Ossinger Gemeindegebiet liegende Potentialgebiet mit einem geschlossenen Waldgebiet grenzt direkt an die Gemeinde Neunforn (Thurgau) an. Es handelt sich über einen nach Süden abfallenden Hügelzug mit einer Höhe bis 474 m. ü.M. Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Ossingen (300 m), bei Burghof (300 m), und bei Oberneunforn ab Kantonsgrenze (1'500 m).

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie das flache Wald- und Kulturlandgebiet perfekt und sind entsprechend von Weitem einsehbar. Sie ragen dabei 330 m über der Thur oder 250 m über Ossingen in den Himmel.

Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Dätwil, Hausen und Ossingen. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen der Fahrhof, Niederneunforn und Neunforn im

Schattenbereich. Zugleich überragen die Windränder den nordöstlichen liegen Stammerberg um 50 bis 100 m.

Grundwasserschutzgebiete:

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone Gewässerschutzbereich Au. Zudem befindet sich eine Quelfassung (Stuckacker) mit 30 bis 300l/min im Perimeter des Potentialgebietes.

Bundes- und Kantonsinventare:

Der gesamte Perimeter liegt im BLN-Gebiet als Teil der Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein. Zudem befindet sich direkt angrenzend im Thurgauer Teil auf Gemeindegebiet von Neunforn (Müliweiher) ein grosses Amphibienlaichgebiet (6,69 ha) von nationaler Bedeutung.

Landschaftsschutzobjekte:

Das Potentialgebiet liegt im kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechender Schutzverfügung. Diese umfasst den Schutz der wärmzeitlichen Glaziallandschaft mit Söllen und „Drumlina“.

Potentialgebiet Nr. 11 „Thalheim“

Direkt auf der Bezirksgrenze zwischen Andelfingen und Winterthur erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 11. „Thalheim im Bereich „Morgen“ (379 m.ü.M.) – Schneit (377 m.ü.M.)“ und tangiert dabei die beiden politischen Gemeinden Thalheim und Altikon.

Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Thalheim (150 m), bei Altikon (500 m), Fahrhof (600 m), Burghof (800 m), Gütighausen (900m und bei Niederneunforn (1'200 m).

Allgemeines:

Die drei geplanten Windkraftanlagen sollen auf der Ebene des Thurtals (380 m. ü. M.) im Gebiet „Schlatt“ eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie den Hügelzug im Süden 150 und im Norden um 100 m so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert.

Grundwasserschutzgebiete:

Der nördliche Teil des Potentialgebietes liegt im Grundwasserschutzbereich Au. An zwei Schächten wird dabei Grundwasser im Umfang von 30 bis 300 l/min genutzt. Zudem liegt dasselbe Gebiet mit einer Grundwassermächtigkeit von mehr als 20 Meter, wobei dieses dem Grundwasser der Thur zufließt.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Einzelne kleinere Teilflächen liegen Potentialgebiet in einer Archäologischen Zone. Diese Gebiete können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen tangiert werden.

Bundesinventare:

Der nördliche Teil des Potentialgebietes auf Gemeindegebieten von Thalheim und Altikon ist Teil vom Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) Darin eingebettet eine umfassende Schutzzone, welche Bestandteil des Natur- und Landschaftsinventars ist. Diese beinhalten im Gebiet „Aeuli“ zwei Feuchtgebiete, welche im Thuraltlauf liegen. Zugleich befinden sich die weiteren Altläufe der Thur „Aeuli“, „Neufundenland“ und „Gill“ in dieser Schutzzone.

Landschaftsschutzobjekte:

Teile des Potentialgebietes „Schlatt“ sind gemäss dem kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechenden Schutzverfügungen unter dem Begriff „mittelländische Molasse“ aufgenommen. Es handelt sich dabei um fluviale Aufschüttungssohlentäler mit auslaufenden Schwemmkegeln und Aufschüttungsterrassen. Dieser Landschaftstyp ist nur noch im Tösstal und wird als regionale Besonderheit bezeichnet.

Potentialgebiet Nr. 12 „Berg“ (Dägerlen)

Direkt auf der Bezirksgrenze zwischen Andelfingen und Winterthur erstreckt sich das Potentialgebiet Nr. 12. „Berg“, welches sich U- förmig um den Dägerler Ortsteil Berg über die Gemeinden Andelfingen (Niederwil), Dinhard und Dägerlen erstreckt. Im Westen „Dreiforren“ erstreckt sich der Perimeter von rund 450 m.ü. M. und steigt auf dem „Berg“ (Gemeindegebiet Thalheim) auf 502 m. ü. M. an. Auf der anderen Seite im „Buechholz“ nordwestlich von Welsikon sind es mit 513 m.ü.M.

Bezüglich der Abstände zu den angrenzenden Dorfrändern liegen von der Potentialgrenze entfernt die Distanzen bei Thalheim (400 m), Bahnhof Thalheim (700 m), Welsikon (250 m), Bänk (1'200 m), Rutschwil (400 m), Berg (400m), Oberwil (250 m), Niederwil (600 m) und Gütighausen (700 m).

Allgemeines:

Die fünf geplanten Windkraftanlagen sollen je eine Gesamthöhe von 220 Metern erreichen. Damit überragen sie den Hügelzug im Süden wie im Norden um 220 m so dass sie sehr weit einsehbar sind und das Landschaftsbild wird dadurch massiv verändert.

Bei Sonnenaufgang stehen die Windräder direkt im Gegenlicht von Niederwil, Oberwil, Dägerlen, Rutschwil und Berg. Somit ist hier ein massiver Schattenwurf zu erwarten. Im Abendlicht bei untergehender Sonne liegen Thalheim, Eschlikon, Welsikon und

Ausserdinhard im Schattenbereich. Zugleich überragen die Windränder den nordöstlichen liegen Stammerberg um 50 bis 100 m.

Grundwasserschutzgebiete:

Der grösste Teil des Potentialgebietes liegt im Grundwasserschutzbereich Au. Zugleich befinden sich zwei grössere ausgeschiedene Zuströmbereiche teilweise in diesem Bereich.

Im Gebiet „Buechholz“ befindet sich zudem eine Grundwasserschutzzone, wo mit einer Quelle mit einer Leistung von 30 bis 300 l/min Trinkwasser genutzt wird.

Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte:

Einzelne teilweise grössere Teilflächen liegen Potentialgebiet in einer Archäologischen Zone. Diese Gebiete können auch bei einem Bau von Windkraftanlagen tangiert werden.

Bundesinventare:

Im südöstlichen Teil des Potentialgebietes auf den Gemeindegebieten von Dägerlen und Dinhard ist rund um das Gebiet „Gurissee“ ein grosses Naturschutzgebiet im Umfang von 6.41 ha ein Hochmoor- und Flachmoorinventar sowie ein Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung ausgeschieden, wobei es als sehr wertvoll bezeichnet wird.

Landschaftsschutzobjekte:

Teile des Potentialgebietes sind gemäss dem kantonalen Inventar der geomorphologisch geprägten Landschaften mit entsprechenden Schutzverfügungen unter dem Begriff „Geomorphologisch geprägte Landschaften“ aufgenommen. Es handelt sich dabei um den grossen Moränenwall zwischen Welsikon und Andelfingen. Eines der allgemeinen Schutzziele ist der ungeschmälerte Erhalt des typischen landschaftlichen Erscheinungsbildes sowie der bestehenden landschaftlichen Werte und prägenden Elemente (Objektnummer 1'066).

Verfehlt Standortsuche bezüglich Ziele im kantonalen Richtplan

Auch die folgenden Auszüge aus dem kantonalen Richtplan für das Zürcher Weinland zeigen eine komplett verfehlt Priorisierung oder mangelhafte Abklärung bei der Auswahl der Potenzialgebiete:

3.1 Acht unterschiedliche Landschaftsräume

Vielfältige Nutzungen, der Ausbau des Weg- und Strassennetzes sowie Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen haben die Landschaft des Weinlandes verändert und wichtige Verbindungen zwischen den verschiedenen naturnahen Lebensräumen beeinträchtigt. Nach wie vor sind einzelne landschaftliche Werte gefährdet. Bereits 1995 wurde in der Leitlinie 3 des Regierungsrates empfohlen, dass neben einer wünschbaren Entwicklung vermehrt auch zusammenhängende naturnahe Räume geschont und zum Schutz der Tier- und Pflanzenarten Lebensräume erhalten und vernetzt werden sollen. Das Weinland ist gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept von 1995 ein Prioritätsgebiet für naturnahe Lebensräume,

gleichzeitig jedoch auch eine vielseitige, bäuerlich geprägte Kulturlandschaft. Der regionale Landschaftsrichtplan 1997 legte zwar einzelne Naturschutzgebiete und ökologische Vernetzungskorridore fest, für eine grossräumige Erhaltung von Natur und Landschaft bestehen aber nur grobe Vorgaben. Das Regio ROK 2011 zeigt das Miteinander von Kultur- und Naturlandschaften und ökologischer Vernetzungskorridore auf. Im vorliegenden regionalen Richtplan werden diese Vorgaben wieder aufgegriffen und detailliert.

Anzustrebende, ausgewählte Ziele:

Der Husemersee und seine Umgebung werden als bedeutendes, naturnahes Feuchtgebietsbewahrt. Der Verbund der Restfeuchtgebiete (Flachmoore, Söllseen, Weiher) wird aufgewertet. Die noch reich strukturierten Kulturlandschaftsbereiche werden geschützt und in steilen Hanglagen, bei Rebbergen und an Bahnböschungen mit Magerwiesen ergänzt. Obstgärten werden gefördert. Acker-, Rebberg- und Wiesengebiete werden mit auf die landwirtschaftliche Nutzung abgestimmten Kleinstrukturen ergänzt: Standorte einer Rebberg- und Ackerbegleitflora sowie Magerwiesen fördern, Bäche öffnen, Hecken und Feldgehölze anlegen. Die Vernetzung im Kulturland wird gefördert.

3.2.1 Ziele

Für den Kanton stehen gemäss kantonalem Richtplan (vgl. Pt. 3.1.1) folgende Ziele für den Umgang mit der Landschaft im Vordergrund:

- Produktionsgrundlage sichern
- Landschaft insgesamt erhalten und aufwerten
- Ausserhalb der Bauzonen nur landschaftsverträglich bauen
- Besonders wertvolle Landschaftsteile schützen und vernetzen
- Erholungsnutzung landschaftsverträglich gestalten und Erlebbarkeit der Landschaft

Stärken. Die Region konkretisierte und ergänzte diese kantonalen Ziele im regionalen Raumordnungskonzept 2011 (RegioROK). Das Weinland will sich an folgenden Leitlinien orientieren.

Prüfung Richtplaneintrag Speicherseen / Wasserstoffproduktionsanlagen (Begründung zu Antrag 3 und 4)

Heute wird schon in einigen Teilen des Weinlandes zu viel Strom von PV-Anlagen produziert, den Niemand will. Zum Beispiel in Marthalen wo in Spitzenzeiten (wenn die Sonne scheint) doppelt so viel Strom produziert wird, wie das ganze Dorf braucht. Mit den neuen Bauvorschriften wird der Bau von Photovoltaikanlagen noch extrem zunehmen. Damit erhalten wir Energie genau zu dem Zeitpunkt, wo es jetzt schon zu viel hat. Wir haben ein Speicherproblem und kein Produktionsproblem.

Die Schaffhauser haben um 1909 den Engeweiher erbaut. Dieser ist heute noch in Betrieb. Mit den Hügelketten Stammerberg, Cholfirst und Irchel, die nahe am Rhein liegen, haben wir auch die Möglichkeit Speicherweiher zu erstellen. Die möglichen Standorte wären zum Teil näher am Rhein und hätten einen grösseren Höhenunterschied als der Engeweiher.

(Engeweiher Höhe 544m, Rhein ca. 390m), (Stammerberg Höhe ca. 620m Rhein ca. 395m), (Cholfirst Höhe ca. 580m, Rhein ca. 380m), (Irchel Höhe ca. 670m, Rhein ca. 345m).

Eine Speicherung der Energie wäre auch möglich, indem man die überschüssige Energie zur Produktion von Wasserstoff verwendet. Heute sind Wasserstoffproduktionsanlagen noch sehr teuer, was in Zukunft sicher noch verändern wird.

Mit unserem Antrag möchten wir die Grundlagen schaffen, für die Möglichkeit einer naturnahen Energiespeicherung.

Die Wasserkraft ist auszubauen (Begründung zu Antrag 5)

Viele bestehende Kleinanlagen entlang vorhandener Wasserkanäle können wieder in Betrieb genommen werden. Mit der Belebung dieser Fliessgewässerkanäle können auch wertvolle ökologische Elemente wie auch beispielsweise Fische, Krebse und weitere Fliessgewässerbewohner gefördert werden. Mit Kleinturbinen kann viel wertvolle Bandenergie gewonnen werden, welche wesentlich zur Stabilisierung des Stromnetzes beiträgt

Kraftwerk Rheinau nachrüsten (Begründung zu Antrag 6)

Ende 2025 wird die Konzession für das Kraftwerk Rheinau auslaufen. Damit besteht auch die Möglichkeit, dass auch hier die Konzessionsgeber vom Heimschlagrecht Gebrauch machen, um so selber über die weitere Zukunft zu bestimmen. Ein möglicher Rückbau ist auch aus ökologischen Gründen konsequent abzulehnen.

Das Kraftwerk Neuhausen ausbauen (Begründung zu Antrag 7)

Mit dem Auslaufen der Konzession für das Kraftwerk Neuhausen am Rheinfall haben die beiden Kantone und Konzessionäre Zürich und Schaffhausen vom Heimschlagrecht Gebrauch gemacht. Somit haben es diese beiden neuen Besitzer in der Hand, über die bestehende und einen möglichen Ausbau zu befinden. Aufgrund seiner Lage lässt sich durchaus mit dem Einbau einer zweiten Turbine die aktuelle Stromproduktion von 45 Mio. kW/h verdoppeln indem man neu 60 statt 30 m³ Wasser pro Sekunde turbinert.

Auf den Neubau vom Kraftwerk Flurlingen-Laufen verzichten (Begründung zu Antrag 8)

Auf den Bau einer völlig neuen Kraftwerkanlage am Rheinfall auf der Zürcher Seite ist zu verzichten, weil die Eingriffe in das Erscheinungsbild rund um den Rheinfall zu gross und die angestrebte Nutzung entsprechend dem Wasserbedarf zu gering sind. Vielmehr ist der Ausbau des bestehenden Kraftwerkes auf der Neuhauser Rheinfallseite anzustreben. Der bestehende Einlauf ist von Dritten kaum erkennbar und eine doppelte Nutzung der Wassermenge von heute 30 auf 60 Kubikmeter pro Sekunde ist auch bei geringer Wasserführung kaum zu bemerken.

Wir bitten um eine schriftliche Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme sowie um eine Beantwortung.

Freundliche Grüsse

Unterschrift

Ort: Datum: _____